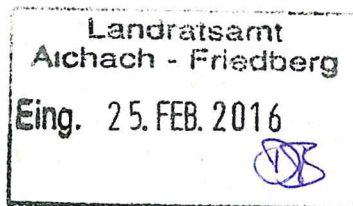


Geschäftszeichen: 24-8222-2/36

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Landratsamt Aichach-Friedberg
SG 62 Wasserrecht
Münchener Straße 9
86551 Aichach



Bearbeiterin: Carolin Hitzler
Telefon: (0821) 327-2209
Telefax: (0821) 327-12209
E-Mail: carolin.hitzler@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 22. Februar 2016

Nasskiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl. Nrn. 838, 838/2 und 838/3 der Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Affing, durch die Firma Lindermayr GmbH & Co. KG, Innere Industriestraße 26, 86316 Friedberg-Derching; landesplanerische Stellungnahme

Zu Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 15. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Firma Lindermayr GmbH & Co. KG den Nasskiesabbau auf einer Fläche von ca. 8,4 ha mit anschließender Wiederverfüllung.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Kies-Abgrabungsstelle in der Nähe zu bereits bestehenden Abbaustellen. Im Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) sind für diesen Bereich jedoch weder ein Vorrang- noch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen vorgesehen. Das südlich gelegene regionalplanerische Vorbehaltsgebiet zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen Nr. 203 KS schließt die vorgesehene Kiesabbaufäche nicht mehr mit ein. Sie befindet sich auch nicht mehr im sogenannten regionalplanerischen Unschärfebereich des Vorbehaltsgebietes, da der Abstand zum Vorbehaltsgebiet – im regionalplanerischen Maßstab betrachtet – deutlich erkennbar ist.

Im vorliegenden Fall kommt dem sogenannten Konzentrationsziel des Regionalplanes (vgl. RP 9 B II 5.3 (Z)) Bedeutung zu – das besagt, dass der großräumige Abbau von Bodenschätzen geordnet und möglichst auf die festgesetzten Vorrang – und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden soll. Die vorgesehene Abbaustelle muss im räumlichen Kontext zu den bestehenden Abbaufächen betrachtet werden.

Zudem befindet sich das Vorhaben innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 6 „Lechwald, Lechniederung und Lechleite“ (vgl. RP 9 B I 2.1 i.V.m Karte 3 „Natur und Landschaft“). In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen von Natur und Landschaftspflege bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht zu.



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Im Regionalplan ist in der Nähe ein Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau in größerem Umfang festgelegt. Es wäre daher anzustreben, den beabsichtigten Kiesabbau dort vorzunehmen. Den regionalplanerischen Ordnungsgesichtspunkten ist allenfalls dann Rechnung getragen, wenn die Überprüfung im wasserrechtlichen Verfahren ergibt, dass keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die maßgeblichen Fachbelange zu erwarten sind.

Wir bitten Sie, uns zu gegebener Zeit eine Kopie des Bescheides zu übermitteln, damit das hier geführte Rauminformationssystem ergänzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Hitzler

